

Notariatsverwalter Clemens Osburg

- vormalige Notarstelle Amadeus Thomas -

Markt 29-31
08412 Werdau (Sachsen)

Telefon: 03761 1817 0
Telefax: 03761 1817 70
E-Mail: info@notarkanzlei-werdau.de
Webseite: www.notarkanzlei-werdau.de

Formularblatt Erbscheinsantrag

Dieses Formular dient der Vorbereitung des Beratungs- und Beurkundungstermins und ermöglicht Ihnen, vorab einen Überblick über die benötigten Informationen zu gewinnen. Bitte füllen Sie das gesamte Formular korrekt aus und Übersenden uns dieses per Post, E-Mail oder Fax. Falls Sie nicht alle Fragen im Formular beantworten können, hilft uns auch ein teilweise ausgefülltes Formular für die Vorbereitung weiter.

1. Haben Sie bereits einen Termin vereinbart?

Ja, am _____ Nein

2. Wer stellt den Erbscheinsantrag und erscheint zum Beurkundungstermin?

3. Detaillierte Angaben zum Erblasser

Anrede	<input type="checkbox"/> Herr <input type="checkbox"/> Frau
Vorname	
Name	
Geburtsname	
Geburtsdatum/ -ort	
Sterbedatum/ -ort	
Letzter bekannter Wohnort mit PLZ	
Straße, Hausnummer	
Staatsangehörigkeit	
Güterstand	

4. Weitere Angaben zu dem Erblasser:

Der Erblasser war

- ledig
 verheiratet mit _____
 geschieden
 verwitwet (Bitte Sterbeurkunde des Verstorbenen beifügen)

Liegen Verfügungen von Todes wegen vor (Testament/Erbvertrag)?

Ja Welche: _____
 Nein

Hinweis: Falls Sie „Ja“ angegeben haben, bitten wir Sie uns eine Kopie beizufügen.

Wurden diese bereits vom Nachlassgericht eröffnet?

Ja

Datum der Eröffnungsniederschrift: _____

Zuständiges Nachlassgericht (Postanschrift): _____

Aktenzeichen des Nachlassgerichtes: _____

Nein

Hinweis: Auf die Ablieferungspflicht gemäß § 2259 BGB wird hingewiesen. Privattestamente sind im Original dem zuständigen Amtsgericht-Nachlassgericht zu übergeben. Für den Fall, dass ein Erbscheinsantrag gestellt wird, übermitteln wir für Sie das (handschriftliche) Testament.

Der Erblasser hinterlässt folgende Abkömmlinge (auch adoptiert):

Bitte schätzen Sie hier den Wert des Nachlasses: _____ EURO

5. Detaillierte Angaben zu den Erben:

Hinweis bei gesetzlicher Erbfolge: Gesetzliche Erben sind der Ehegatte und die ehelichen, nichtehelichen oder adoptierten Kinder des/der Verstorbenen. Leben weder der Ehegatte noch Kinder, so sind die Eltern, bei noch einem lebenden Elternteil auch die Geschwister, ansonsten nur die Geschwister zu benennen. An die Stelle bereits Vorverstorbenen sind auch deren Abkömmlinge mit anzugeben. Bei vorverstorbenen Personen, bitte nach Möglichkeit Sterbedatum und -ort ebenfalls angeben.

	Erbe 1	Erbe 2
Anrede	<input type="checkbox"/> Herr <input type="checkbox"/> Frau	<input type="checkbox"/> Herr <input type="checkbox"/> Frau
Name		
Vorname		
Geburtsname		
Geburtsdatum		
PLZ, Ort		
Straße, Hausnummer		
Telefon, E-Mail		
Verwandtschaftsverhältnis zum Erblasser		

	Erbe 3	Erbe 4
Anrede	<input type="checkbox"/> Herr <input type="checkbox"/> Frau	<input type="checkbox"/> Herr <input type="checkbox"/> Frau
Name		
Vorname		
Geburtsname		
Geburtsdatum		
PLZ, Ort		
Straße, Hausnummer		
Telefon, E-Mail		
Verwandtschaftsverhältnis zum Erblasser		

6. Weitere Angaben zu den Erben:

Haben alle Erben die Erbschaft angenommen?

- Ja Nein

Wurde Grundbesitz hinterlassen?

- Ja _____
(Gemarkung, Grundbuchamtsbezirk, Flurstücknummer, Blattnummer)
- Nein

Sind Nachlassgegenstände außerhalb der Bunderepublik Deutschland vorhanden?

- Ja _____
(Ort, Beziehung des Nachlassgegenstandes)
- Nein

7. Belehrung/Auftragserteilung:

Die Erhebung und Speicherung personenbezogener Daten erfolgt gemäß § 12 ff. BDSG für dienstliche Zwecke, mit Verweis auf die Datenschutzerklärung der Kanzlei. Zur Beurkundung ist grundsätzlich die Vorlage eines gültigen Personalausweises oder Reisepasses mit Meldebescheinigung für alle Beteiligten erforderlich. Im Falle der Verhinderung eines Vertragsbeteiligten bei der Beurkundung wird um eine Mitteilung mindestens 2 Werktage vorher gebeten. Für Fragen und die Vereinbarung eines Beurkundungstermins, den Sie bitte auch mit den weiteren Beteiligten abstimmen sollen, erreichen Sie uns unter der **Rufnummer 03761/1817-0**.

Es wurde darauf hingewiesen, dass für die Beratung und/oder Entwurfserstellung Gebühren gemäß GNotKG anfallen. Diese Gebühren werden bei späterer Beurkundung im selben Notariat mit den Beurkundungsgebühren verrechnet und fallen somit nicht gesondert an. Dieser Hinweis wurde zur Kenntnis genommen.

Hiermit beauftrage(n) ich/wir, Herrn Notariatsverwalter Clemens Osburg, einen Entwurf der Urkunde zu erstellen.

Datum

Unterschrift Auftraggeber